

Gliederung

- Gemeinde Heidenrod im Überblick
- Der Gemeindeforstbetrieb
- Wildschäden
- Jagdbezirke der Gemeinde Heidenrod
- Überblick Jagdbezirk Hilgenroth und EJB Geroldstein, Grauer Kopf

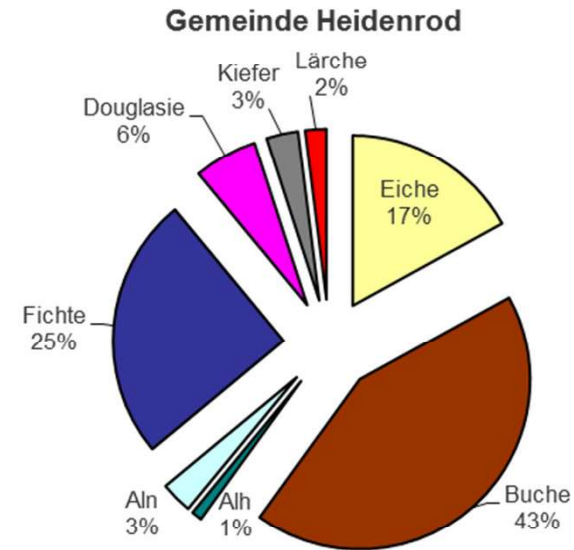


Die Gemeinde Heidenrod im Überblick

- Lage zwischen Wiesbaden und Koblenz an der Landesgrenze Rheinland-Pfalz, ca. 8.000 Einwohner
- 19 Ortsteile von 80 bis 2.000 Einwohnern
- Haushaltsvolumen von 21,5 Mio. Euro
- 160 Beschäftigte mit Kindergarten, Sozialstation, Werken usw.
- Gemeindefläche beträgt ca. 9.600 ha., davon 6.000 ha. bewaldet; ca. 5.100 ha stehen im Eigentum der Gemeinde

Der Gemeindeforstbetrieb

- Mit 4.600 ha, der zweitgrößte kommunale Forstbetrieb Hessens
- 2 Revierleiter, 8 Gemeindeforstarbeiter
2 Azubis
- Einschlag ca. 23.500 fm/Jahr, Umsatz 1,4 Millionen Euro, Überschuss ca. 200.000,00 €
- Massive Windwurfschäden 1984 und 1990 (15-facher Jahreshiebsatz mit Folgeschäden, 2018-20 Dürre-/Käferschäden mit 3 fachen Hiebssatz
- seit 15 Jahren FSC zertifiziert; naturgemäßer Waldbau
- Großer Windpark mit 12 2,5 MW WKA im Gemeindeforst, eigene Gesellschaft, Gemeinde mit 49 % beteiligt
- Gemeindeforst wird in eigener Regie vom Gemeindeforstamt seit dem 01.04.2020 betreut, zwei Förstereien im Gemeindegebiet



Baumartenzusammensetzung in der Gemeinde Heidenrod

Wildschäden

- Im Gemeindegebiet kommen Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild als waldschadensrelevante Arten vor
- Es sind enorme Wildschäden zur Kenntnis zu nehmen, die stark unterschiedlich im Gemeindegebiet auftreten
- Während der Ostteil eher unproblematisch ist, treten im Südwestteil massive Wildschäden auf, die teilweise eine Wiederbewaldung unmöglich machen
- Schäden belaufen sich laut Forsteinrichtung auf min. 728.500,00 €, eher im Bereich 1 Million Euro. Die jährlichen Aufwendungen für Wildschadensverhütung sind laut FE mit 100.000,00 €/Jahr geplant

„Hirsche fressen Heidenrod kahl“

Jagd auf Rotwild verstärken

WILDSCHÄDEN Heidenroder Politiker fordern mehr Einfluss für die Gemeinde

Von
Alfred Christ

HEIDENROD. Mit dem Problem massiver Wildschäden im Gemeindefeld und an landwirtschaftlichen Kulturen beschäftigen sich seit geraumer Zeit die Gremien der Gemeinde Heidenrod. Die SPD-Fraktion hat nun dazu einen Antrag in der Gemeindevertretung eingebracht, mit dem erreicht werden soll, dass die Gemeinde und die Jagdgenossenschaften als Organisation der Grund- und Waldeigentümer verstärkt Einfluss nehmen auf die Abschussplanung.

Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, in den Jagdgenossenschaften zu beantragen und bei den Versammlungen durchzusetzen, dass bei der Gegenzeichnung der Abschussplan-Vorschläge auch die Gemeinde beteiligt wird. Zudem soll die Möglichkeit der Abgrenzung von Eigenjagdbezirken in größeren Gemeindefeldkomplexen für den Kom-

» Die Schäden sind in der Tat eklatant. Beim Rotwild werden momentan die Zuwächse kaum noch abgeschöpft. «

THOMAS KUNZ, Gemeindevorsteher (CDU) und Vorsitzender des Kreisbauernverbandes

munalbesitz Heidenrods geprüft werden. Dies würde – so Edwin Schneider in der Erläuterung des Antrages – der Gemeinde die Möglichkeit eröff-



Der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Thomas Kunz (links) berichtete bereits im April vor dem Heidenroder Forstwirtschafts-Ausschuss und Zuhörern über die Auswirkung des Wildverbisses auf die Landwirtschaft. Archivfoto: wita / Martin Fromme

nen, „bei andauernd untragbaren Verhältnissen oder Uneinsichtigkeit der betroffenen Akteure, die Jagd, zumindest auf Zeit, in eigene Organisation, im Sinne der gemeindlichen Belange, zu übernehmen.“

Zuvor hatte der Antragsteller namens der SPD-Fraktion festgestellt, dass – nachdem man offenbar die eklatanten Schäden durch Wildschweine so langsam in den Griff bekomme – mittlerweile das Rotwild zunehmend Schaden anrichte. Die Gemeinde bemühe sich seit Jahren im Interesse der

log mit den Jagdpächtern um Abhilfe, „ohne dass spürbare Erfolge zu verzeichnen sind.“

Schneider erinnerte an die Ortsbegehung des Ausschusses für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt am 14. April, bei der Wildschadensbilder in Augenschein genommen wurden. „Die Hirsche fressen Heidenrod kahl“, lautete die Überschrift des Berichtes im Aarboten. In der Antragsbegründung wird festgehalten: „In den Gemarkungen Dickschied und Hilgenroth wurden mehrere

gefressen, dass die Landwirte Totalschaden melden mussten. In einigen Teilen der Heidenroder Gemarkung ist Getreideanbau nicht mehr möglich.“ Auch im Wald werde durch Rotwild nicht mehr hinnehmbare Schäden angerichtet. Deshalb müssten seitens der Gemeinde nun konkrete Schritte zur Eindämmung der Wildschäden ergriffen werden.

In der Gemeindevertretung signalisierten auch andere Fraktionen ihre Zustimmung zur Initiative der SPD. „Die

tant. Beim Rotwild werden momentan die Zuwächse kaum noch abgeschöpft,“ merkte Thomas Kunz (CDU) dazu an. Als Vorsitzender des Kreisbauernverbandes und Landwirt kennt er die Probleme aus eigener Erfahrung. Er riet a dazu, Details des Antrages zunächst im Fachausschuss zu beraten, so wurde es dann einstimmig beschlossen. Für die BIH erklärte Meinulf Schwab: „Wir begrüßen den Antrag auch“, man solle aber erst noch mal beraten, „um rechtlich keine





Entwicklung vor Projektbeginn

- Annähernd 20 Jahre Diskussion mit den Jägern wegen der Wildschäden, anfangs wegen Verbiss auf den riesigen Windwurfflächen, später wegen Schälschäden
- Sollbestand Rotwild 2,5 Stück/100 ha Wald laut hessischer Richtlinie, Durchschnittsabschuss in der Gemeinde 6 Stück/100 ha Wald, in zwei Revieren Spitze mit 34 Stück/100 Hektar Wald

Entwicklung vor Projektbeginn

- Gemeinde stellt Äsungsflächen und Ruhezonen im Wald zur Verfügung
- Gemeinde unterstützt bei Wildvermarktung, koordiniert gemeinsame Drückjagden
- Trotz allem kein Einsehen oder entsprechendes Handeln seitens der Jägerschaft, Klage über Feldwildschäden bei Neuverpachtung

Wissenschaftliche Wildzählung 2017

- Nach dieser Beschlussfassung, wurde auch auf Druck der jahrelangen öffentlichen Diskussionen eine, aus Mitteln der Jagdabgabe finanzierte Wissenschaftliche Wildzählung im Rotwildgebiet Hinterlandswald durchgeführt, mittel Leichtflugzeug, Wärmebildkamera;
- Ergebnis 17 Stk.Rotw./100 ha Wald in der Spitze bis 35 Stk.Rotw./100 ha

Entwicklung vor Projektbeginn

- Deshalb hat die Gemeindevertretung Beschluss gefasst, dass:
 - 1) **Die Jagdvorsteher das Einvernehmen zu den Abschussplanvorschlägen der Jagdpächter nur noch erteilen dürfen, wenn die beschlossenen Mindestabschussvorgaben erreicht sind, (Durchsetzbar, weil Gemeinde in jeder JG mehr als 50 % der Fläche hat)**
 - 2) **Ein neues Jagdpachtmuster in Anhalt an HessenForst anzuwenden**
 - 3) **Der nächste frei werdende Jagdbezirk nicht mehr verpachtet wird, sondern in Eigenregie übergeht**
 - 4) **Im Gemeindewald 2 Eigenjagdbezirke zu bilden die vom Gemeindeforstamt betreut werden**

Zu 1)

- Neue Jagdpachtverträge regeln jährliche Abschussvereinbarung
- Weisergattersystem wird benötigt,
- aufgrund der Regelungen des FSC-Standards und zur Versachlichung der Diskussion und als Grundlage der jährlichen Diskussion um die Abschusshöhe, wird in einem systematischen Raster von 400 auf 400 m ein Weisergattersystem (je 20 x 20m) über den Gemeindewald gelegt

Zu 2)

Neue Jagdpachtverträge

- Des Weiteren wurde nach der Beschlussfassung ein neuer Jagdpachtvertrag, der sich an den von Hessen Forst anlehnt und der mit einer Bonus/Malus Regelung versehen ist verbindlich eingeführt, Beschluss Gemeindevorstand, durchgesetzt in allen Revieren mit mehr als 50% Gemeindeanteil;

Zu 3)

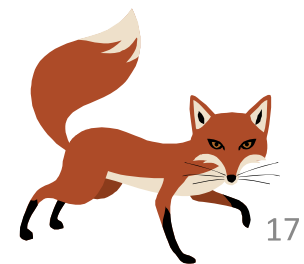
Übersicht Jagdbezirk Hilgenroth

- Größe 304 ha, Gemeindeanteil 216 ha,
- Pacht bis 2014 25,00 €/ha/a = 7.750,00 €
- Rotwild, Muffel, Schwarzwild im Schwerpunkt, Rehwild
- Immense Schäden in der Landwirtschaft, zwischen 5.000,00 und 12.000,00 €
Entschädigungssumme im Jahr
- Abschuss Rotwild zw. 12 – 22 Stück im Jahr



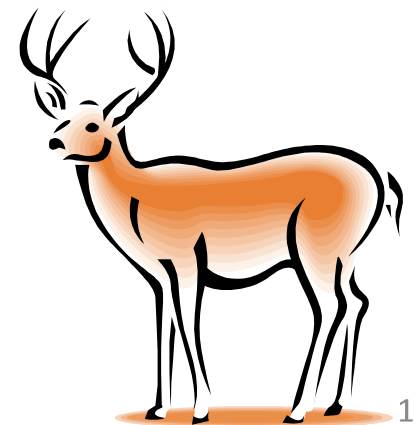
Vorschlag Vorstand der Gemeinde bei Neuverpachtung zum 1.4.2014

- Nutzung in eigener Regie, ohne Verpachtung
- Gründe:
 - unzureichendes Angebot des bisherigen Pächters, nach Auslaufen des Pachtvertrages
 - es ist mit Einnahmeeinbußen zu rechnen
 - unvermindert hoher Wildstand und hohe Wildschäden



Das Angebot der Gemeinde war

- Übernahme der Geschäftsführung
 - Schriftverkehr/Korrespondenz mit der Jagdbehörde
 - Unterstützung der Kasse, was Vermarktung und Abrechnung mit Jagdgästen betrifft
 - Materialbeschaffung, Abwicklung der Aufwandsentschädigung
 - Akquise Jagdgäste, Werbung



Praktische Jagdausübung

- Durch beauftragte Jäger
 - Zwei Personen unentgeltlich; einer in der Funktion des Jagdaufsehers im Auftrag des Vorstandes mit Geschäftsführung (juristisch „Angestellter Jäger“)
- Beauftragte Jäger erhalten:
 - Deputat an Wildbret
 - Berechtigung zum Abschuss, auch von Trophäenträgern, wenn dies im Verhältnis zu den Gästen möglich ist
 - Aufwandsentschädigung für KFZ, Telefon, und ähnliches
- Oberste Priorität hat die Wildschadensminimierung
 - keine Nachtjagd im Wald
 - vorerst keine Kirschjagd
 - ggf. Organisationen von konzentrierten Ansitzen mit helfenden Jägern



Wildschäden?

- Sollten Wildschäden auftreten, sind diese zunächst durch die Jagdgenossenschaft zu tragen
- Vorschlag auf Auszahlung der Jagdpachtanteile 2013 zu verzichten, die Gemeinde tat das, um der Jagdgenossenschaft eine ausreichende Rücklage zu verschaffen, Wildschadenszahlungen konnten daher im ersten Jahr aus Gemeindeanteil bedient werden



Ziel

- Halten der bisherigen Einnahmen bei Absenken der massiven Wildschäden und Verhindern weiterer Überhege durch private Jagdpächter
- Es wird deutlich:

In Hilgenroth ist es zu schaffen,
die Jagdgenossenschaftsversammlung
hat Vorschlag angenommen!



Ergebnisse: Jagdliche Ziele



- Alle Ziele dieses Bereiches wurden erreicht!
- Im Rahmen der angestrebten Wildreduktion 2019 wurden erlegt:
 - 84 Stück Rotwild (+ 59 Stück zu 2014) = 168 % vom Jahres-Soll
 - 2 Stück Muffel-/Damwild (- 15 Stück zu 2014) = kein festgesetzter Abschuss
 - 13 Stück Schwarzwild (+ 1 Stück zu 2014) = kein festgesetzter Abschuss
 - 30 Stück Rehwild (- 1 Stück zu 2014) = 94 % vom Soll
- Die Abschussvorgabe beim Rotwild wurde seitens des Sachkundigen/der Hegegemeinschaft von 20 über 25 Stück auf mittlerweile 55 Stück erhöht, es scheint immer noch nicht der Zuwachs abgeschöpft zu werden,



Ergebnisse: Jagdliche Ziele



- Trotz der Abschusshöhe ist kein Rückgang in den Wildbeständen zu erkennen.
- Beim Rotwild wurde seitens der Gemeinde das erreichte Abschussergebnis von ca. 20 Stück je einhundert Hektar Wald als Beispielswertwert für andere Heidenroder Reviere herangezogen und als Waldbesitzer diesen gegenüber eingefordert, so konnte eine deutliche Erhöhung der Abschussfestsetzung für Rotwild in Heidenrod, insbesondere für Dickschied, erreicht werden.
- Es werden jährlich Wildschadensfälle gemeldet, die letztendlich mit durchschnittlich 7.500,00 € zu Buche schlagen.



Jagdgäste/Helfer



- Es wurden sechs mehrmonatige Pauschaljagderlaubnisse ausgesprochen.
- Es wurden zwei Drückjagden mit zusammen 30 zahlenden Gästen durchgeführt; die Jagden waren erfolgreich und die Gäste sehr zufrieden.
- Erstmals wurden Gruppenjagden angeboten, so konnten in der Hirschbrunft zwei Gruppen getrennt voneinander jeweils vier Tage zur Jagd in Hilgenroth begleitet werden, es wurde auch ein Programm um die eigentliche Jagd herum angeboten.
- Neben den beiden, eingangs genannten, beauftragten Jägern, war ein Stamm von ca. 10 örtlichen Jägern auf Zuruf eingesetzt, zu Ansetzabenden und kleinen Drückjagden, zur Abschusserfüllung und Wildschadensabwehr.
- Zur Sicherstellung der allzeitigen Wildbret-Vermarktung ist die Jagdgenossenschaft Genosse in der „Heidenroder Wild- und Bauernmarkt e.G.“.



Finanzielles Ergebnis im Durchschnitt 2015-20



Erträge 16.500,- €

Aufwendungen 10.500,- €

Überschuss 6.000,- € = 19,50 €/Jahr/ha



Finanzielles Ergebnis am Beispiel 2015



- Die beauftragten Jäger haben auf eine finanzielle Entschädigung verzichtet.
- Es bleibt nach Abzug aller Kosten ein Überschuss aus dem Regiebetrieb von ca. 6.000,00 € zu verzeichnen.
- Demnach schlägt der Jagdvorstand und die Geschäftsführung vor, den Durchschnittswert der Heidenroder Jagdpacht in Höhe von 20,00 €/ha p.a. an die Jagdgenossen auszusahlen.
- Das bedeutet, es verbleiben nach einem Anfangsbestand von 2015 ein ausreichendes „Polster“ für eventuelle Wildschadenszahlungen, auch ohne die erheblichen Mittel in der Jagdgenossenschaftskasse.

Zu 4)

Eigenjagdbezirk

- Ergänzend zu der genossenschaftlichen Regiejagd Hilgenroth wurden nach knappen Beschluss der GV vom 01.04.2021 an zwei Eigenjagdbezirke im Gemeindewald nach Ende der Vertragslaufzeit etabliert
- Das System ist gleich, nur dass die gemeindlichen Revierförster, nach Ausscheiden aus HessenForst, die Organisation übernehmen und die Regie direkt bei der Gemeinde FB VI – Forstbetrieb, Jagd, Umwelt liegt
- Weil es hier die Problematik der Entschädigung von Wildschäden nicht gibt (reine Waldreviere mit je ca. 100 ha), ist von deutlich besseren finanziellen Ergebnissen auszugehen
- Es kann ein aktiver Beitrag zur Wildrechtsreduktion und ein Einfluss auf die regionale Jagdpolitik sicher gestellt werden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit